



Universität
Essen

Universität Essen · 45117 Essen

Eilt: Bitte direkt auf den Tisch

Herrn
Norbrt Krause
Ausschussassistent des Ausschusses
für Wissenschaft und Forschung des
Landes NRW
Referat I.1/A 23
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Der Rektor
Der Kanzler

Telefon
(0201) 183 - 20 00/20 69

Telefax
(0201) 183 - 35 36

e-mail:
Rektorat@uni-essen.de

Eingang T01
Etage S06
Raum-Nr. C02

Essen, 30. Oktober 2002

**Gesetz der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen
Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/2947
Einladung zur Anhörung am 05.11.2002**

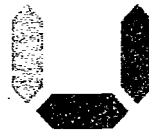
Sehr geehrter Herr Krause,

hiermit möchten wir Ihnen unsere gemeinsame Stellungnahme sowie den Senatsbeschluss des Senats der Universität Essen vom 23.10.2002 mit dem Hinweis übersenden, dass wir beides zur Grundlage unseres Vortrags bei der Anhörung im Ausschuss am 05.11.2002 machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. K.-H. Jöckel)

(Dr. Elmar Lengers)



Universität
Essen

Universität Essen · 45117 Essen

Der Rektor
Der Kanzler

Telefon
(0201) 183 - 20 00/20 69

Telefax
(0201) 183 - 35 36

e-mail:
Rektorat@uni-essen.de

Eingang T01
Etagé S06
Raum-Nr. C02

Essen, 30. Oktober 2002

**Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Fusionsgesetzes für die Anhörung im
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 05. November 2002**

1. Für ein Fusionsgesetz besteht nur Notwendigkeit und Rechtfertigung, wenn eine strukturell sinnvolle und auch finanziell abgesicherte Fusion ermöglicht wird. Das Fusionsgesetz müsste darüber hinaus auch einer rechtlichen Überprüfung stand halten können.
2. Ziel einer Fusion der beiden Universitäten:
Erstmalige Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit mit den älteren Universitäten des Landes.
 - a) Nach Abbruch des Ausbaus der Gesamthochschulen Anfang der 80er Jahre haben diese mit einer deutlich schlechteren Folgepersonalausstattung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zu kämpfen. Sie sind deshalb bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten, in manchen Fächern auch beim Wettbewerb um die "besten Köpfe" benachteiligt. Durch die Fusion sollten Stellensynergieeffekte bewirkt werden, die einen Ausgleich der Stellendefizite ermöglichen.
 - b) Außerdem sollten zwei durch überzeugende fachliche Zusammenhänge geprägte, klar profilierte Hochschulstandorte in Essen und Duisburg geschaffen werden.
3. Erscheinen diese Ziele heute noch erreichbar?
Obwohl nach dem Gesetzentwurf die fusionierte Hochschule die entsprechenden Entscheidungen im Rahmen eines Hochschulentwicklungsplans treffen sollte, sind

Dienstgebäude
Universitätsstr. 2
45141 Essen

Telex
8 579 091 unie d

alle wesentlichen Entscheidungen für die neue Hochschule faktisch bindend bereits getroffen worden. Essen und Duisburg haben die Entscheidung der Landesregierung, die Lehrerausbildung in Duisburg einzustellen und Essen zu einem Schwerpunkt der Lehrerausbildung zu machen, nachvollziehen müssen. Die Standorte der Medizin und des Designs in Essen waren aus einleuchtenden Gründen kein Thema. Im Übrigen aber hat die Landesregierung - teilweise nach begutachtungsähnlichen Verfahren - alle wesentlichen Strukturfragen für die neue Hochschule in den letzten Monaten Schritt für Schritt zumindest faktisch für die neue Hochschule mittelfristig bindend getroffen. So hat die Landesregierung in der letzten Zeit parallel zur Fusionsdiskussion in Duisburg ca. zehn Studiengänge bzw. Studiengangsänderungen genehmigt, für die Universität Essen, die hinsichtlich der Vorprägung der fusionierten Hochschule aus guten Gründen zurückhaltender war und der dies schlecht belohnt worden ist, nur zwei Studiengänge. - Das Gesamtbild ist das Gegenteil von überzeugend. Von klaren Standortprofilen kann keinerlei Rede mehr sein:

Nach wie vor gibt es an jedem Standort

- Ingenieurwissenschaften
- Naturwissenschaften
- Mathematik
- Geisteswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialwissenschaften

Wir möchten auf die wichtigsten Folgen dieses Szenarios aufmerksam machen: Dass es sich bei den Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften um innerhalb dieser Fächergruppen teilweise verschiedene Studiengänge handelt, macht das Bild nicht positiver: Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften könnten je in ihrem Bereich und teilweise für beide Bereiche gemeinsame oder teilweise gemeinsame Grundstudien anbieten, was aber - weil den Studierenden verständlicherweise garantiert ist, nicht reisen zu müssen - unmöglich ist. Sonst zur erwartende Stellensynergieeffekte in diesem Zusammenhang sind unmöglich.

Weil es Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften an beiden Standorten geben soll, müssen auch entsprechende Werkstätten und damit auch das in ihnen tätige Fachpersonal an beiden Standorten vorgehalten werden.

Im Bereich der Geisteswissenschaften, die im Bereich der Lehramtstudiengänge die größte Lehrnachfrage aufweisen, sind nach entsprechender Entscheidung der Landesregierung vor wenige Monaten die stark überlasteten Essener Geisteswissenschaften mit der Situation konfrontiert, dass für Duisburg aus ihren bisherigen Geisteswissenschaften gespeist der neuartige Studiengang "Kulturwirt" kreiert worden ist, für den im Rahmen eines geisteswissenschaftlichen Zentrums in Duisburg 21 Stellen wissenschaftliches Personal und außerdem zwangsläufig zahlenmäßig bisher verständlicherweise nicht genanntes nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen ist. Zwar könnte auf den ersten Blick trösten, dass dieser Studiengang - übrigens in der FAZ "Jodeldiplom" tituiert - auf vier Jahre befristet als Modellstu-

diengang genehmigt worden ist. Da aber im letzten dieser vier Jahre eine Studierendenaufnahme immer noch möglich ist, bedeutet das praktisch - wegen der garantierten Möglichkeit, den Studiengang am Hochschulort im Rahmen der Regelstudienzeit plus zwei Semester auch beenden zu können - faktisch eine Festlegung für zehn Jahre. Eine Verbesserung der Situation - eine Milderung der Überlast für die Essener Geisteswissenschaften - und eine bessere Folgepersonalausstattung sind so nahezu unmöglich.

Ein besonderer Problempunkt hochschulplanerischer Entscheidungen der Landesregierung stellt aus unserer Sicht die Entscheidung im Bereich der Naturwissenschaften dar:

Einmal das Akzeptieren eines "kleinen" Chemiestudiengangs "Wasserchemie" in Duisburg bei gleichzeitiger Entscheidung für den Standort der Chemie im übrigen und den Diplomstudiengang Chemie in Essen. Dies vernichtet Stellensynergieeffekte nicht nur wegen der bereits angesprochenen Folgen im Werkstättenbereich.

Viel gravierender ist noch die beabsichtigte Herauslösung der Essener Physik aus den mit mehreren Sonderforschungsbereichen ausgestatteten Essener Naturwissenschaften und die Platzierung der Physik in Duisburg. Die Naturwissenschaften sind bekanntlich für die Universität Essen prägend und in ihren Forschungsaktivitäten besonders erfolgreich. An keinem Universitätsstandort in Deutschland wird neben dem Diplomstudiengang Chemie nicht gleichzeitig der Diplomstudiengang Physik angeboten. Die für die Zusammenarbeit auch mit der Medizin wichtige Physik darf in Essen nicht fehlen. Hinzu kommt, dass die Landesregierung die Entwicklung der Medizinischen Biotechnologie am Standort wünscht und fördern will. Auch dieser neue Schwerpunkt ist auf die Anwesenheit der Physik am Ort angewiesen.

Das hochschulplanerische Unikat besteht aber nun darin, dass nach dem Willen der Landesregierung der Diplomstudiengang Physik in Duisburg und der Lehramtsstudiengang Physik für Gymnasien - wie die gesamte Lehrerbildung auch im Bereich der Physik - in Essen angeboten werden soll. Bekanntlich ist der Lehramtsstudiengang Physik für die Sekundarstufe II mit dem entsprechenden Diplomstudiengang überwiegend deckungsgleich. Eine solche Entscheidung erfordert zusätzliche Stellen der Physik und entsprechende Labore in Essen. Dies war bei der Entstehung der gutachterlichen Stellungnahme durch zwei beauftragte Gutachter zum Standort der Physik offensichtlich übersehen worden. Erst auf Nachfrage des Essener Rektors nach der "Urteilsverkündung" wurde dieses Problem den beiden Gutachtern deutlich.

Hinzu kommen die besonderen Kosten der Verlagerung der Physik: Alle Beteiligten wissen, dass die Verlagerung der Physik von Essen nach Duisburg wegen der Größenverhältnisse und Ausstattung der Fachbereiche (der Essener Fachbereich Physik ist deutlich größer) und der Altersstruktur (der Essener Fachbereich Physik hat sich im wesentlichen bereits personell erneuert, während dieser Prozess in Duisburg zu großen Teilen noch stattfinden muss) wesentlich teurer ist als der Transport der Physik in umgekehrter Richtung. Große Teile der Duisburger Physik müssten nicht umziehen, weil die Stelleninhaber in den nächsten Jahren ausscheiden.

Zu all diesen inhaltlich gravierend negativen Randbedingungen kommt schließlich noch hinzu, dass die so nur möglichen geringen Stellensynergieeffekte mehr als verbraucht werden, die im Rahmen des Qualitätspakts abzusetzenden Stellen (für

alle Hochschulen insgesamt 2000 Stellen, für Essen 128 Stellen) zu beschaffen. Bekanntlich ist bei der Festlegung der Zahlen für die Gesamthochschulen trotz deren Einwände nicht berücksichtigt worden, dass sie nach den gleichen Parametern, wie sie für alle Hochschulen gelten, und ohne Berücksichtigung ihres unterbliebenen Aufbaus im Folgepersonalbereich Stellen abzusetzen haben. Dies fällt den Gesamthochschulen als Folge schwerer, so dass sie für die zweite Tranche auf die wenigen möglicherweise entstehenden Stellensynergieffekte angewiesen sind. Stellen für einen Ausgleich der strukturellen Minderausstattung im Folgepersonalbereich können so nicht übrig bleiben.

4. Finanzierung der Fusion

Bekanntlich ist eine Fusion zweier Hochschulen wie in der Wirtschaft in der ersten Phase immer teurer als die Fortsetzung der Getrenntheit der Institutionen. Wenn eine Fusion nicht inhaltsleer sein soll und sich der Aufwand nicht auf das Drucken von Gesetzentwürfen beschränkt, fallen in vielfältigen Zusammenhängen Kosten an: Die Neuordnung der Organisation, die Zusammenlegung von Hochschulrechenzentren, Medienzentren und anderen zentralen Einrichtungen beschränkt sich bekanntlich nicht auf organisatorische Maßnahmen, sondern erfordert eine Vielzahl von nicht billigen Infrastrukturmaßnahmen. Die Universität Essen hat die so entstehenden Kosten - allerdings nur aus Essener Sicht und noch ohne Kenntnis der bereits angesprochenen späteren Entscheidung der Landesregierung, die Physik zu verlagern - aufgeschlüsselt dem MSWF am 12.04.2002 berichtet. Unter den genannten Voraussetzungen ergab sich ein Gesamtbetrag von 25 Millionen Euro.

a) Dieser Gesamtbetrag erlaubte, in der Summe zu bleiben, die der zuständige Staatssekretär in einer öffentlichen von der WAZ veranstalteten Talkshow Ende 2001 vor großem Publikum angekündigt hatte: 60 bis 80 Millionen damals noch DM sei die Landesregierung bereit, für die Fusion aufzuwenden.

b) Wie ist der Stand demgegenüber jetzt:

Nach Beschluss des Landeskabinetts ist die Ressortministerin ermächtigt worden, unter dem üblichen Haushaltsvorbehalt die "unumgänglich notwendigen Umzugskosten" zuzusagen. Außerdem sollten HBFG-Anträge - d. h. hälftige Mitfinanzierung durch den Bund - gestellt werden, denen die Landesregierung "Priorität" einräumen wolle. Daneben soll es eine Garantie des Erhalts der Stellen bis 2009 geben d. h. eine Stellengarantie, die nach der bevorstehenden Verlängerung des Qualitätspaktes zwei Jahre länger wahren soll als die Stellengarantie für alle Hochschulen. Außerdem solle die fusionierte Hochschule bei der Verteilung der Mittel aus der Titelgruppe 94 zwei Jahre lang davor geschützt werden, dass sie bei den Leistungskriterien wegen der Umstrukturierungsbelastungen im Vergleich schlechter abschneidet - im Finanzvolumen ein vergleichsweise sehr geringer Betrag.

Aus Essener Wahrnehmung erlaube die Kondensierung der angekündigten 60 bis 80 Millionen DM auf die "unumgänglich notwendigen Umzugskosten" die Finanzierung einer Fusion, die über Formalien hinausgeht, in keiner Weise.

Was für eine Botschaft sollte mit der Formulierung "unumgänglich notwendige Umzugskosten", wie sie das Landeskabinett für angemessen hielt, den beiden Universität zugehen?

Schon nach der Landeshaushaltsordnung und anderen Rechtsvorschriften können Umzugskosten ohnehin nur im notwendigen Umfang ausgegeben werden.

Das Landeskabinett hielt dennoch die Hinzufügung des Pleonasmus "notwendige" Umzugskosten für erforderlich. Aber nicht einmal die notwendig notwendigen Umzugskosten (im allgemeinen Verständnis der reine Aufwand für Umzüge) waren der Landesregierung wenig genug. Das Landeskabinett schränkte sie durch das Hinzufügen eines weiteren Adjektivs "unabdingbar" zu den notwendig notwendigen Umzugskosten zusätzlich ein. Die beiden Universitäten verstehen die Botschaft so, dass es nahezu nichts geben wird.

Wie verhält es sich nun mit der erwähnten "Priorität" bei der Stellung von HBFG-Anträgen?

Zunächst fällt auf, dass nur von "Priorität" aber nicht von welcher Priorität gesprochen wird. Bekanntlich hatten HBFG-Anträge der Hochschulen in der Vergangenheit aus den verschiedensten Gründen Priorität. Dies wird auch bei künftigen HBFG-Anträgen aller Hochschulen der Fall sein. Wir erwähnen nur solche im Zusammenhang mit biomedizinischen Projekten, im Bereich der Medizinforschung allgemein und Projekte, die im Kern strukturpolitische Absichten der Landesregierung stehen. Mit anderen Worten: Was "Priorität" bedeutet, wird erst im Ernstfall - d. h. bei zwangsläufig bevorstehender Konkurrenzlage mit anderen HBFG-Anträgen anderer Hochschulen - abschätzbar und ist damit hinsichtlich der realen Bedeutung ungewiss. Hinzu kommt, dass das HBFG-Verfahren - von seiner zwangsläufig mehrjährigen Dauer abgesehen - nun nicht so geregelt ist, dass der Antragstellung zwangsläufig nach längerem Verfahren quasi automatisch die Bewilligung durch den Wissenschaftsrat folgt. Die Anträge werden durch den Wissenschaftsrat begutachtet. Ich nehme nur Bezug auf die angesprochene Physik-Entscheidung. Aus unserer Sicht ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass der Wissenschaftsrat die Verlagerung nach Duisburg aus den bereits angesprochenen Gründen für nicht plausibel hält - mit der Folge, dass die Entscheidung später durch die Landesregierung doch aufgegeben wird oder die Landesregierung sie trotz der bekannten Haushaltslage allein finanziert.

- c) Die angesprochene Haushaltslage des Landes führt aber noch zu weiteren erheblichen finanziellen Risiken für die aus der Sicht der Landesregierung fusionsreifen Universitäten Essen und Duisburg: Allgemein wird erwartet, dass die Schöpfungsmittel - die einzigen Mittel, die den Hochschulen gestalterische Entscheidungen ermöglichen - durch eine erhebliche Absenkung der sogenannten Pauschbeträge pro Stelle - der Berechnungsfaktor für die Schöpfungsmittel - stark reduziert werden. Nach dem jetzigen Informationsstand soll es sich um eine Absenkung um 50 % oder eine Reduzierung auf 30 % der bisherigen Pauschbeträge handeln.

Dies soll zwar alle Hochschulen des Landes treffen; die Universitäten Essen und Duisburg müssten aber unter dieser gegenüber der gegenwärtigen stark verschlechterten Haushaltslage fusionieren. Zusätzlich zu den nahezu ausgebliebenen besonderen Finanzierungszusagen für die Fusion wären die beiden Hochschulen Essen und Duisburg noch mit einer Haushaltslage konfrontiert, die gravierend schlechter ist als die gegenwärtige. - Die Universität Essen hat deshalb vor einiger Zeit gegenüber dem MSWF vorsorglich schriftlich geltend gemacht, dass die beiden Universitäten Essen und Duisburg von der Absenkung ausgenommen werden müssten. Wenn es zu einer positiven Reaktion der Landesregierung käme - bisher gibt es keinerlei Reaktion - hätte dies bei den gegenwärtigen Haushaltsbedingungen die nahezu unvermeidliche Folge, dass die

zur Finanzierung der Besserstellung der fusionierten Hochschule erforderliche Ausnahme von der Absenkung der Pauschbeträge durch entsprechend stärkere Reduzierung der Pauschbeträge für die übrigen Hochschulen finanziert werden müsste.

Ob die Landesregierung dies bei dem sicheren Widerstand der übrigen Hochschulen wirklich so entscheidet, bedeutet für die Universitäten Essen und Duisburg ein zusätzliches finanzielles Risiko.

5. Verwaltungsfusion

- a) Die Fusion der bisher selbstständigen Hochschulverwaltungen zu einer neuen gemeinsamen Hochschulverwaltung ist organisatorisch kein größeres Problem. Es ist ebenfalls gewiss, dass durch diesen Prozess Stellensynergieeffekte entstehen. Selbstverständlich ist, dass eine fusionierte Hochschulverwaltung stellenmäßig "billiger" ist als die bisher getrennten Hochschulverwaltungen. Zu beachten ist allerdings, dass eine fusionierte Hochschulverwaltung, weil sie sich auf eine Hochschule mit zwei Hauptstandorten bezieht, stellenmäßig "teurer" ist als die Verwaltung einer "Ein-Standort"-Universität. Im Bereich des Technik- und Liegenschaftsdezernates, der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes, des Studierendensekretariats, teilweise auch im Beschaffungsbereich und bei einigen anderen örtlich gebundenen Betreuungsfunktionen muss Personal der Hochschulverwaltung an beiden Hauptstandorten vorgehalten werden.
- b) Zur Größe der möglichen Stellensynergieeffekte im Bereich der Hochschulverwaltungen sind die beiden Universitäten mit einer offiziellen Presseerklärung des MSWF vom 28.05.2002 konfrontiert worden, die sie - milde formuliert - überrascht. In dieser Erklärung heißt es wörtlich: "Die Fusion bietet die Chance, aus erwarteten Effekten in der Verwaltung rund 200 Stellen in wissenschaftliches Personal umzuwandeln - welche Hochschule hat solche Perspektiven?"

Offen gesagt: Essen und Duisburg haben diese Perspektive ebenfalls nicht. Diese etwas rauschhafte Zahl bricht sich daran, dass die Verwaltung der Universität Essen knapp 160 und die Duisburgs 140 Stellen aufweist - insgesamt knapp 300 Stellen. Es ist völlig außerhalb der Realität anzunehmen, von diesen knapp 300 Stellen seien 200 Stellen entbehrlich.

- c) In vorsorglicher Vorbereitung einer Verwaltungsfusion haben wir die Zahl der Hochschulverwaltungsstellen feststellen lassen, die bis zum Auslaufen der Stellengarantie 2009 planmäßig durch Pensionierung oder Eintritt in die Rente frei werden. Dabei handelt es sich in Essen um 12 Stellen! Selbstverständlich gibt es perspektivisch nicht exakt vorhersehbare zusätzliche Fluktuation. Aber selbst wenn man dies zugrunde legt, ist nicht einmal ein Freiwerden von Stellen in dem vom MSWF in der Presseerklärung vorausgesetzten Umfang der Stellensynergieeffekte auch nicht annähernd erreichbar.
- d) Hinzu kommt aber auch noch folgendes: Die beiden Kanzler sind durch das MSWF aufgefordert worden, sich hinsichtlich der Größe einer möglichen gemeinsamen Verwaltung an der Größe der nach einer Fusion etwa gleich großen Ruhruniversität Bochum zu orientieren:

Die Ruhruniversität - eine "Ein-Standort"-Universität - verfügt nun aber mit ca.

350 Stellen über deutlich mehr Verwaltungsstellen als die gegenwärtigen Hochschulverwaltungen Essen und Duisburg gemeinsam.- Dies ist auch gar nicht verwunderlich, weil mit dem Abbruch des Aufbaus der Gesamthochschulen im wissenschaftlichen Bereich Anfang der 80er Jahre selbstverständlich der Aufbau der Verwaltungen ebenfalls abgebrochen worden ist.

6. Rechtmäßigkeit des Regierungsentwurfs

Der Gesetzentwurf weist nach unserer Überzeugung eine Reihe rechtlicher Mängel auf, die einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würden. Hierzu äußert sich insgesamt der Gutachter Professor Dr. Ipsen.

Beispielhaft greifen wir drei Punkte heraus:

- a) In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird im Rahmen der Regelung der von beiden Hochschulen abgelehnten Fremdbestellung des Gründungsrektors festgelegt, dass der Gründungsrektor "nach Anhörung der aufgelösten Hochschulen oder Universität ab 01.01.2003" bestellt werden soll. Hierzu ist zu bemerken, dass
 - (1) "aufgelöste" Hochschulen nicht angehört werden können, weil sie rechtlich nicht mehr existieren.
 - (2) eine Anhörung vor der Auflösung nicht möglich ist, weil den beiden Hochschulen die nach dem Gesetz wesentliche Eigenschaft des "Aufgelöstseins" fehlt.
 - (3) die Regelung des § 4 Abs. 3 Satz 1 vor dem 01.01.2003 insgesamt rechtlich nicht angewendet werden kann, weil das Gesetz vorher noch nicht in Kraft getreten ist.
- b) Die Regelungen zur Kanzlerstellung in § 4 Abs. 5 und Abs. 6 sowie die Regelung der Dienstvorgesetzteneigenschaft in § 4 Abs. 3 Satz 3 verfolgen offenbar das disfunktionale Ziel, die Stellung der Kanzler in einer Phase, in der es auf deren Handlungsfähigkeit besonders ankommen sollte, zu schwächen. § 4 Abs. 6 Satz 3 ist darüber hinaus wegen des ungleichen Stimmengewichts der Mitglieder des Organs Rektorat und der Unmöglichkeit, das persönliche Abstimmungsverhalten in allen Fällen geheim zu halten, rechtswidrig.
- c) Der Gesetzgeber ist aus dem Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20 GG verpflichtet, zu normierende Tatbestände zutreffend zu benennen: Unabhängig von der von den Gutachtern herausgestellten verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit, zwei existente Universitäten zum Zwecke der Fusion aufzulösen, scheidet die "Auflösung" rechtlich auch daran, dass sämtliche übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs - auch ausdrücklich - Überleitungsregelungen darstellen, so dass der Gesetzgeber mit der Verwendung des Begriffs "Auflösung" ein falsches Etikett verwenden würde.

Einstimmiger Beschluss des Senats vom 23. Oktober 2002

Zusammenfassung

Der Senat der Universität Essen bekräftigt seine Absage an einen Zusammenschluss der Universitäten Duisburg und Essen zu den bisher formulierten strukturellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Senat erwartet vom Landtag, dass er den aus der Hochschule mehrfach vorgebrachten Einwänden gegen die von der Landesregierung offenbar angestrebte Zwangsfusion Rechnung trägt. Anstatt die Restrukturierung der Ruhrgebietsuniversitäten mit einer misslungenen Fusion zu gefährden, sollte der Landtag den Weg freimachen für die Realisierung eines zukunftsweisenden Verbundprojektes, das nicht nur die Universitäten Duisburg und Essen, sondern auch weitere Universitäten der Region mit einschließt. Die wenigen erfolgversprechenden Teilergebnisse der bisherigen Fusions-Verhandlungen könnten in dieser Hinsicht durchaus erste Ansätze sein.

Im einzelnen stellt der Senat fest

Eine Fusion mit der Universität Duisburg wäre eine Option gewesen, wenn eine Standort-Verteilung der Fächer hätte erzielt werden können, die den Kriterien für eine zukunftsträgliche Fusion zu einer leistungsstarken und konkurrenzfähigen gemeinsamen Universität genügt hätte:

Ausbau der jeweiligen Stärken beider Standorte mit jeweils klar konturierten und gleichermaßen zukunftsfähigen wissenschaftlichen Profilen.

Gewinnung von personellen Synergien durch Bündelung der jeweiligen wissenschaftlichen Potentiale zum Ausgleich der strukturellen Unterausstattung der Universitäten-Gesamthochschulen.

Der vorliegende Fusionsplan steht in eklatantem Widerspruch zu diesen Grundvoraussetzungen. Seine Folgen wären:

Statt klarer wissenschaftlicher Konturierung beider Standorte: diffuse „Verschmierung“ des Lehr- und Forschungsangebots durch konkurrierende Parallelangebote (Geisteswissenschaften in Essen, „Geisteswissenschaftliches Zentrum“ mit angeschlossenem Studiengang „Kulturwirt“ in Duisburg; Mathematik und Wirtschaftswissenschaften an beiden Standorten; Maschinenbau in Duisburg, Bauingenieurwesen in Essen; Umzug Physik nach Duisburg, aber Aufrechterhaltung der Lehrerausbildung aller Schulstufen in Essen...).

Statt Ausbau der jeweiligen Stärken: Zerstörung des medizinisch-naturwissenschaftlichen Profilschwerpunktes der Universität Essen durch das Herausbrechen der Physik.

Statt Erzielung personeller Synergie-Effekte: Verstärkung lokaler Überlasten durch Festschreibung von Ressourcen über Parallel-Angebote.

Eine derart diffus fusionierte Universität hätte als Doppel-Campus-Universität im Wettbewerb sowohl um Studierende wie um hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal keine Chance gegenüber den in nächster Nachbarschaft gelegenen Ein-Campus-Universitäten. Statt Stärkung im Wettbewerb ergäbe sich eine ruinöse strukturelle Benachteiligung.

Verschärft werden diese düsteren Perspektiven durch die - rechtlich allemal, aber auch politisch - völlig unzureichenden „Zusagen“ des Ministeriums zur Übernahme der Fusions-Kosten. Die bewusst unbestimmt gehaltene Formulierung und Reduzierung auf die

unumgänglich notwendigen Fusions-Kosten lässt befürchten, dass beide Universitäten die Kosten aus ihren regulären Haushalten bestreiten müssten. Eine solche Fusion würde das Unterausstattungs-Problem, das sie hätte lösen sollen, noch verschärfen.

Der Senat unterstützt das Rektorat nachdrücklich in seinen gegenwärtigen Bemühungen um die Abkehr von einem misslungenen Fusions-Projekt und die Ausrichtung auf wissenschaftlich tragfähigere Perspektiven. Die Angehörigen unserer Hochschule sind aufgefordert, die entsprechenden gemeinsamen Aktionen von Rektorat, Senat, AStA und Personalräten aktiv mitzugestalten.